Institutionelles Schutzkonzept des Bezirks Neckar

Stand: 08.02.2025

Bezirk Neckar
Bezirksvorstand

Alexander Hensel
(Vorsitzender)
Kalkofenstr. 16
71032 Böblingen
0151 23021125

Laura Leiß
(Vorsitzende)
St.-Gallus-Str. 18/1
72336 Balingen
0162 7060957

Patrick Kajtezovic
(Kurat)

vorstand@dpsg-neckar.de
www.dpsg-neckar.de

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Bedeutung und Notwendigkeit des Schutzkonzeptes 4
3. Begriffsbestimmungen 5
4. Personalauswahl und Qualifizierung 7
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung 8
6. Präventions- und Vertiefungsschulungen 9
7. Beratungs- und Beschwerdewege 9
8. Qualitätsmanagement 9
9. Interventionsverfahren 10
10. Nachhaltige Aufarbeitung 10

Anlage I: Risikoanalyse
Anlage II: Selbstauskunftserklärung

1. Einleitung

Der Bezirk Neckar gehört dem DPSG Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart an und ist einer von insgesamt neun Bezirken. Der Diözesanverband wiederum ist teil der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG). Die DPSG ist mit ungefähr 100.000 Mitgliedern einer der größten Jugendverbände Deutschlands. Die DPSG ist teil des BDKJ (Bund der Deutschen katholischen Jugend) und des rdp (Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände). Letzterer ist das deutsche Mitglied im WOSM (World Organisation of the Scout Movement) und somit Teil der Weltpfadfinderbewegung. Dem Bezirk Neckar gehören derzeit zwölf Stämme an, die jeder für sich als eigenständige Ortsgruppen geführt werden. Der DPSG Bezirk Neckar besteht aus 12 aktiven Stämmen, diese sind:

DPSG Stamm Böblingen
DPSG Stamm Eningen
DPSG Stamm Ammerbuch-Entringen
DPSG Stamm St. Paulus, Frommern
DPSG Stamm St. Josef, Herrenberg
DPSG Stamm Holzgerlingen
DPSG Stamm Heilig Geist, Kiebingen
DPSG Stamm Reutlingen-Mitte
DPSG Stamm Reutlingen-Nord
DPSG Stamm Reutlingen Süd
DPSG Stamm Tübingen
DPSG Stamm St. Peter & Paul, Weil der Stadt

Die Aufgaben eines Bezirks in der DPSG sind:

- Aus- und Weiterbildung von jungen Leitern
- Veranstaltungen von Programm in den verschiedenen Altersstufen
- Unterstützung der Stammesleitungen

Die Bezirksleitung besteht aus dem Vorstand, den Stufenreferenten und den Fachreferenten und ist, wie der Name schon sagt, für die Leitung des Bezirks verantwortlich.

Im Fokus dieser Arbeit steht das Kindeswohl stets an erster Stelle. Als ein freiheitlich-demokratischer Verband bilden altersgerechte Mitbestimmungsformen sowie Offenheit, Aufmerksamkeit, Verantwortung, gegenseitiger Respekt und Toleranz die Grundlage pfadfinderischer Jugendarbeit. Für etwaige Sorgen oder Probleme stehen den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern Ansprechpartner zur Verfügung. Spielerisch sollen die Kinder und Jugendlichen in der DPSG den respektvollen Umgang und Verantwortung lernen.

Die Bezirksleitung besteht zum Zeitpunkt des Beschlusses des Schutzkonzeptes aus folgenden Personen:

Bezirksvorsitzender:	Alexander Hensel
Bezirksvorsitzender:	Laura Leiß
Bezirkskurat:	Patrick Kajtezovic
Wölflinge:	Tabea Staiger & Paul Sebrle
Jungpfadfinder:	Jakob Renz & Vanessa Braun
Pfadfinder:	Larissa Bolz & Alex Pollok,
Rover:	Annika Weiner & Ronja Widmann
Ausbildung:	Felix Strapko

Der Rechtsträger des Bezirks ist der Bezirk Neckar e.V.

Jeder Stamm führt außerdem sein eigens angepasstes Schutzkonzept. Bei Bezirksaktionen gilt aber immer das Konzept des Bezirks.

2. Bedeutung und Notwendigkeit des Schutzkonzeptes

Als Bezirk Neckar ist es uns ein Anliegen den Kindern und Jugendlichen bei Bezirksaktionen ein sicheres und gewaltfreies Umfeld zu schaffen, in dem sie sich frei von gesellschaftlichen Zwängen und Erwartungen bewegen und entfalten können. Es ist uns ein Anliegen, dass sich alle Mitglieder in unserem Bezirk in ihrer Persönlichkeit, Person und Wesen sicher und ernst genommen fühlen. Als Bezirk entscheiden wir uns deswegen aktiv dafür, unseren Mitgliedern Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sie sich und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.
Als Teil dieses Anliegens und um unseren Mitgliedern die Grundlagen, Anforderungen und Pflichten dieser Ziele zugänglich zu machen, haben wir das vorliegende Schutzkonzept verfasst. Im Rahmen der Verfassung dieses Konzepts haben wir unsere Institution, Örtlichkeit und Personal kritisch hinterfragt und an unsere eigenen sowie gesetzliche Ansprüche angepasst. Dieser Schritt soll nicht einmalig sein, alle drei Jahre ist dieses Schutzkonzept von der Bezirksleitung durchzuarbeiten und auf Aktualität zu prüfen. Das bestehende Konzept soll jedes Jahr von der Bezirksleitung reflektiert und ggf. angepasst werden. Entsprechende Aktualisierungen sind in das Schutzkonzept einzuarbeiten. Die aktualisierte Version des Schutzkonzepts ist dann bei der Bezirksversammlung vorzulegen.

Das Schutzkonzept wurde von der Bezirksleitung im Februar 2025 überarbeitet und einstimmig angenommen.

3. Begriffsbestimmungen

Awareness-Team
Auf jeder Bezirksaktion gibt es ein Team aus mind. zwei Personen (männlich und weiblich). Diese Schutzpersonen sind Ansprechpartner:in, wenn sich eine Person aus der Veranstaltung unwohl fühlt oder sich unwohl gefühlt hat.

Das Awareness-Team ist zuständig für alle Angelegenheiten, die mit grenzüberschreitendem Verhalten zu tun haben. Sie können von allen Teilnehmern kontaktiert werden, dokumentieren alle gemeldeten Situationen und sind dafür verantwortlich, Maßnahmen einzuleiten. Sie sind mit dem Schutzkonzept vertraut und fühlen sich der Aufgabe gewachsen. Das Awareness-Team bietet Unterstützung und Beratung im Falle eines Vorfalls und arbeitet dabei ggf. mit externen Experten zusammen, darunter das Präventionsteam der DPSG Rottenburg-Stuttgart und das Kinderschutzteam des BDKJ Rottenburg-Stuttgart.

Wer diese Personen sind, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, die Personen sind Leitende, welche mindestens 18 Jahre alt sind und sich der Rolle gewachsen fühlen. Sollte eine Person ausfallen, übernimmt eine andere Person diese Rolle.

Gefahrenbereiche und Verhaltensweisen
Im Folgenden werden potenzielle Gefahrenbereiche im Bezirk sowie die Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Sicherheit aller Mitglieder bei diesen Aktionen zu gewährleisten. Die Risikoanalyse zu den Aktionen wird im Anhang gelistet

Bezirksversammlungen
Bezirksversammlungen finden zweimal im Jahr statt. Im Herbst als Tagesaktion ohne Übernachtung und im Frühjahr mit zwei Übernachtungen. Es sind Rover:innen und Leiter:innen des Bezirks jedoch keine Teilnehmer:innen aus den Kinderstufen anwesend. In der Regel sind alle Anwesenden volljährig.

Bezirks-Stufen-Wochenenden
Stufenwochenenden finden in allen Stufen statt. Termine stehen nicht pauschal fest, sondern werden von den jeweiligen Bezirksarbeitskreisen selbst organisiert. Für diese Veranstaltung wird entweder ein Haus/Hütte/Gemeindehaus genutzt oder ein Zeltplatz.

Bezirks-Stufen-Tagesaktionen
Stufen-Tagesaktionen finden in allen Stufen statt. Termine stehen nicht pauschal fest, sondern werden von den jeweiligen Bezirksarbeitskreisen selbst organisiert. Diese Aktionen können sowohl in drinnen oder draußen stattfinden, in Gemeindehäusern oder in der Öffentlichkeit.

Bezirkslager
Ein Bezirkslager findet alle 5-8 Jahre einmalig statt. Es nehmen alle Stämme und alle Stufen daran teil.
Für ein Bezirkslager wird in Anlehnung an dieses Schutzkonzept ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet.

Spiele mit Körperkontakt (zB. Britische Bulldogge)
Teilnehmer:innen werden grundsätzlich auf Bezirksaktionen ermutigt neue Erfahrungen zu machen und ihre Grenzen auszutesten, ihre persönlichen Grenzen werden dabei aber gleichzeitig respektiert.

Bei Spielen, die viel Körperkontakt beinhalten können, wird den Kindern und Jugendlichen ausdrücklich mitgeteilt, dass die Teilnahme freiwillig ist. Die Leiter:innen ermutigen die Teilnehmer:innen, sich auszuprobieren, aber es darf nie Druck ausgeübt werden, an den Spielen teilzunehmen. Die Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen werden akzeptiert und nicht kommentiert. Kinder, die nicht an den Spielen teilnehmen möchten, werden in der Zwischenzeit von anderen Leitenden betreut.

Umgang mit Alkohol
Grundsätzlich wird auf Bezirksaktionen auf exzessiven Alkoholkonsum verzichtet. Nach der Nachtruhe und wenn alle Kinderstufen im Bett sind, ist moderater Konsum von alkoholischen Getränken gemäß dem deutschen Jugendschutzgesetz erlaubt. Die Kinder und Jugendlichen Teilnehmenden dürfen jedoch nichts vom Alkoholkonsum der Leiter:innen mitbekommen. Da Alkoholkonsum zu Grenzüberschreitungen führen kann, sind alle Leiter:innen dazu aufgerufen besonders aufmerksam zu sein.
Für Rover:innen, die noch keine 16 Jahre alt sind, gilt bei jeder Bezirksaktion ganz klar das Jugendschutzgesetzt. Bier und Wein darf ab 16 Jahren getrunken werden.
Leiter:innen und Rover:innen, die sich aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum übergeben oder nicht am Programm teilnehmen können verlassen die Veranstaltung.

Gesundheitssituationen
Auf Bezirksaktionen kann nur begrenzte medizinische Hilfe geleistet werden, hauptsächlich aufgrund rechtlicher Einschränkungen. Bei Verletzungen wird ein Kind von zwei Leitern zum Arzt gefahren oder im Notfall ein Krankenwagen gerufen. Kleinere Verletzungen werden vor Ort behandelt. Bei größeren Verletzungen, die einen Arztbesuch nötig machen, werden die Erziehungsberechtigten informiert. Jeder weitere Schritt erfolgt dann in Absprache. Bei gesundheitlichen Betreuungen, die in die Intimsphäre des Kindes eingreifen, werden bestimmte Schritte eingeleitet: Erklärung der Situation und der nächsten Schritte an das Kind, Schaffung eines geschlossenen Raums zur Wahrung der Privatsphäre des Kindes und Anwesenheit einer zweiten Leitungsperson. Die Art der Anwesenheit dieser zweiten Person richtet sich nach dem Wunsch des Kindes. Das Awareness-Team wird über solche Vorfälle informiert und dokumentiert sie.

4. Personalauswahl und Qualifizierung

Personalauswahl

Die jeweiligen Stammesvorstände der zwölf Stämme im Bezirk Neckar tragen jeweils die Verantwortung dafür, dass nur qualifizierte Personen im Stamm ehrenamtlich tätig sind. Die Eignung der Stammesvorstände für diesen Aufgabenbereich ist durch die Stammesversammlung gegeben. Bei der mindestens einmal jährlich stattfindenden Versammlung können alle Mitglieder des Stammes jederzeit eine Personaldebatte beantragen. Dadurch wird sichergestellt, dass auch die Position des Stammesvorstandes nicht unantastbar ist und missbraucht werden kann.

Die Referent:innen im Bezirk Neckar werden von den Bezirksvorsitzenden auf drei Jahre berufen.

Die Bezirksvorsitzenden werden bei einer Bezirksversammlung von allen Stimmberechtigten gewählt. Jährlich findet mindestens eine Bezirksversammlung, meistens jedoch zwei, statt. Auch hier besteht die jederzeit die Möglichkeit eine Personaldebatte vor der Wahl zu beantragen.

Die Bezirksvorsitzenden prüfen, ob jedes Mitglied der Bezirksleitung ein in NAMI gemeldetes DPSG-Mitglied ist.

Die Stammesvorsitzenden übernehmen diese Aufgabe für alle Leitenden in ihrem Stamm.

Qualifizierung

Es werden vom Bezirk, unter der Leitung des Ausbildungsreferenten, regelmäßig verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote organisiert und angeboten:

- Sommer-Trainings-Woche
- Winter-Trainings-Woche
- 2d/e Schulungen sowie Auffrischungsschulungen

Bei der Winter-Trainings-Woche werden die Module 1 und 2 der Modulausbildung der DPSG gelehrt. Diese beinhalten die Entwicklung der Leiter:innen als Person und die Stärkung des Leitungsstils. Außerdem behandelt das Modul 2 die Lebenswelten der Kinder und Jugendliche, sowie Gruppendynamiken innerhalb der Gruppe.
Bei der Sommer-Trainings-Woche wird das Modul 3 der Modulausbildung der DPSG gelehrt. Dieses beinhaltet Sachthemen, wie Haftung, Geschichte oder Erste Hilfe.

Die sogenannten 2d/e Schulungen befassen sich mit den Themen „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention" und „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention".

Informationen zur Modulausbildung der DPSG gibt es unter www. https://dpsg.de/de/modulausbildung.

5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Von allen Leitenden Personen muss ein erweitertes Führungszeugnis bei der DPSG vorgelegt werden. Dies muss alle fünf Jahre erneuert werden.
Eine Ehrenamtsbescheinigung zur kostenlosen Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses können Mitglieder der DPSG jederzeit über den NAMI Login herunterladen.

Die jeweiligen Stammesvorstände dokumentieren die Einsicht in die Führungszeugnisse der Mitglieder der Leitendenrunde im Stamm. Die Stammesvorstände haben die Liste fortlaufend auf Vollständigkeit zu überprüfen. Mitglieder, die ein neues erweitertes Führungszeugnis einreichen müssen, werden von den Stammesvorständen entsprechend informiert.

Falls das Führungszeugnis abgelaufen ist und das Neubeantragte noch nicht vorliegt, gibt es die Möglichkeit eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben und bei der Aktion mitzubringen.

6. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Den Stämmen wird ausdrücklich empfohlen alle Leitenden, zu Beginn Ihrer Leitungstätigkeit, zu diesen Schulungen zu schicken.
Die Module 2d und 2e aus dem gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept sind für jede leitende Person verpflichtend, wenn sie auf eine Übernachtungsaktion oder ein Lager mit Kindern und Jugendlichen geht. Die Stämme versichern gegenüber dem Veranstalter, dass das zu jeder Zeit gegeben ist. Der Bezirk hat keine Möglichkeit dies zu überprüfen. Um die Thematik präsent zu halten und ggf. Lücken in der Ausbildung zu schließen, werden regelmäßig Sensibilisierungsschulungen von der Diözesanebene angeboten.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerden oder Rückmeldungen von Teilnehmenden und Leitenden der Bezirksaktionen oder Mitgliedern des Bezirks sind für uns wichtig, um uns weiterzuentwickeln. Sie können dabei thematisch breit gefächert sein. Mögliche Beschwerden oder Rückmeldungen können dabei zum Verhalten einzelner Personen, zu
Abläufen vor Ort, zur Organisation und vielem mehr abgegeben werden.
Wie Beschwerden aufgenommen und weitergegeben werden, wird klar kommuniziert. Beschwerden können während einer Aktion in einen „Briefkasten“ geworfen werden und werden dann vom Awareness-Team ausgewertet. Allgemeine Beschwerden können an die von der Bezirksleitung ausgewählten Personen oder an die Diözese gesendet werden KONTAKT

8. Qualitätsmanagement

Wie auch schon beschrieben, wird das Schutzkonzept mindestens alle drei Jahre auf Aktualität überprüft. Ein guter Zeitpunkt hierfür ist z.B. nach einem Vorstandswechsel. Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung, das jeweils aktuelle ist auf der Homepage einsehbar. Falls es zu einem Vorfall auf einer Veranstaltung des Bezirks Neckar kommt, muss das Schutzkonzept sofort überprüft werden und ggf. weitere qualitätssichernde Maßnahmen aufgenommen werden.

9. Interventionsverfahren

Das Interventionsverfahren existiert, um mögliche Opfer auf einer Bezirksaktion zu schützen.

Wenn eine teilnehmende Person sich in einer Situation unwohl fühlt, wird dieses Gefühl von Awareness-Team wahrgenommen und dokumentiert. Sollte ein grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet oder erlebt werden, wird dies ebenfalls vom Awareness-Team eingeschätzt und dokumentiert, danach folgt eine Maßnahme in Rücksprache mit dem Veranstalter. Je nach Schwere des Vorfalls, muss die beschuldigte Person ggf. die Bezirksaktion verlassen, wobei die Heimreisekosten vom Bezirk übernommen werden. Ob eine Person eine Aktion verlassen muss, entscheidet der Veranstalter. Ist der Veranstalter betroffen, wird sich an die nächsthöhere Instanz gewandt. Bei Bezirksstufenaktionen sind die jeweiligen Referent:innen die Veranstalter, bei anderen Aktionen der Bezirksvorstand. Diese Maßnahmen dienen ausschließlich dem Opferschutz, sie stellen keine Vorverurteilung dar. Neben dem Opferschutz, muss auch die beschuldigte Person geschützt werden. Alle involvierten Personen müssen die Informationen vertraulich behandeln. Sollte es schwerwiegende Anschuldigungen geben, die das Wohlbefinden eines oder mehrerer Mitglieder beeinträchtigen, werden diese Mitglieder im Nachgang besonders geschützt. Beschlossene Maßnahmen werden durchgeführt und Entscheidungen auf Bezirksaktionen nicht mehr geändert.

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Der Bezirk ist sich bewusst, dass nachhaltige Aufarbeitung von Vorfällen notwendig ist, um besseren Schutz für alle Mitglieder gewährleisten zu können. Bei einem Vorfall wird nach der Veranstaltung ein Folgetermin zur Aufarbeitung festgelegt. Während dieses Folgetermins, an dem ggf. Fachkräfte von verschiedenen Organisationen teilnehmen, werden weitere Schritte zur Aufarbeitung des Vorfalls erarbeitet, was im Extremfall zu einem Ausschlussverfahren aus der DPSG führen kann.

Anhänge

Anhang II: Selbstauskunftserklärung

EHREN- UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Rottenburg-Stuttgart

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART BISCHÖFLICHES JUGENDAMT

SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT

Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täterinnen und Täter in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Wir setzen uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

Die Ehrenerklärung dient in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als **Verhaltenskodex** nach der diözesanen Präventionsordnung.

Neben dem Verhaltenskodex ist in der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Schutz vor sexuellem Missbrauch auch eine Selbstauskunft vorgesehen. In der Kinder- und Jugendarbeit sollen keine Personen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt (§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) verurteilt worden sind oder ein Verfahren diesbezüglich gegen die Person läuft. Je nach Tätigkeit muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, in jedem Fall aber die Selbstauskunftserklärung zum Verbleib beim Träger unterzeichnet werden.

Ehrenerklärung zum Verbleib bei der unterzeichnenden Person, bitte hier abtrennen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Weitere Informationen, die Handlungsempfehlung „Was tun ... bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?" sowie Tipps für Schulungen von GruppenleiterInnen und Gruppenstundenvorschläge findest du auf **www.bdkj.info/kinderschutz.**

Deine Ansprechperson im BDKJ/BJA (insoweit erfahrene Fachkraft im Sinne des § 8a SGB VIII) erreichst du wie folgt:

Telefon: 07153 3001-234
E-Mail: kinderschutz@bdkj.info

Handy-Hotline während der Ferien in Baden-Württemberg: 0151 53781414

EHREN ERKLÄRUNG

EHREN ERKLÄRUNG

EHREN- UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ich verpflichte mich, die Punkte der Ehrenerklärung sowie die in der Handlungsempfehlung „was tun?" beschriebenen Verfahrenswege von BDKJ/BJA zu beachten und umzusetzen.
Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Träger der Kinder - und Jugendarbeit umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ehrenerklärung zum Verbleib bei der unterzeichnenden Person, bitte hier abtrennen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder für TäterInnen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Mit der Ehrenerklärung bzw. dem Verhaltenskodex setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

EHRENERKLÄRUNG

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift